

Hätte der König noch eine andere Busse auf sich nehmen wollen, so hätte es doch immer eine solche sein müssen, welche durch eine kirchliche Vorschrift geboten war. Aber welcher Poenentialcanon schreibt denn im Freien stehen als Busse vor? Dass das ein Unding ist, hat Lambert vielleicht auch gefühlt¹ und deshalb mit seinem erfundenen 'ieiunus' den Bericht des Papstes ergänzt. Fasten war allerdings eine kirchliche Bussform.

Nicht nur zu diesem Missverständnis hat der Brief des Papstes Anlass gegeben, sondern auch noch zu falscher Darstellung in anderer Hinsicht. Der Papst suchte durch diesen Brief bei seinen Freunden in Deutschland sich darüber zu rechtfertigen, dass er den König von der Excommunication losgesprochen hatte. Er wusste wohl, dass diese sehr wenig damit zufrieden sein würden, da schon eine Gesandtschaft derselben, die sich zu Canossa befand, alles that, um die Lossprechung zu verhindern². Er hatte also Anlass, den auf ihn durch die Demuth des Königs ausgeübten Zwang möglichst stark hinzustellen, den König also in möglichst schlimmer Situation darzustellen. Daher seine Worte: 'Ibique per triduum ante portam castris . . . persistens', die gewiss nichts Unwahres enthalten, nur kommt es darauf an, was er unter 'castrum' verstand. Und das ergibt sich ja aus der Correctur des Leo von Montecassino, der dafür 'pontificis curia' einsetzte (oben S. 550), ferner aus der Correctur des Mönches von St. Blasien, der für 'persistens' 'hospitabatur' einsetzte, der freilich dem Briefe sein 'foris extra castellum' nachschrieb. Der Papst kann unter 'castrum' nicht den ganzen von Mauern umschlossenen Burgraum, sondern nur die innere Burg, in der er sich befand, verstanden haben. Die Burg war nach Lambert mit dreifacher Mauer umgeben³, auch Arnulf, der sie aus eigener Anschauung kannte, nennt sie

1) Auch einem überaus simplen Manne, dem schwäbischen Minoriten, welcher die Flores temporum verfasste, ist die Geschichte von dem Bussestehen sonderbar vorgekommen. Er schrieb (SS. XXIV, 246) aus Martin von Troppau (vgl. oben S. 547, N. 1) die Worte ab: 'ad papam veniens nudis pedibus in nive . . . diu stetit', schaltete aber ein 'ante ecclesiam', um der Sache eine Wendung zu geben, die nach einer Busse aussah.

2) Nach dem übereinstimmenden Bericht von Lib. de unit. eccl. I, 6 und Ann. August., oben S. 548.

3) Die Angabe Lamberts, dass das Castellum Canossa 'triplici muro septum' war, bestreitet freilich Pannenberg, Studien z. G. d. H. Matilde S. 22, und will diese Worte darauf zurückführen, dass Lambert Aen. VI, 549 ('triplici circumdata muro') vor Augen hatte (wiederholt Lambert v. H. d. Verf. S. 49), aber er wusste nichts von der Arnulf-Stelle, welche die Angabe glaublich macht.